

Betreuende Ärztin/betreuender Arzt:

60 JAHRE
1951-2011
DBS



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Verein bzw. Reha-Sportgruppe:

Landesverband:

Bitte informieren Sie sich
über aktuelle Neuerungen bei
Ihrem Landesverband oder der
DBS-Geschäftsstelle:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany
– Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen-Buschbell
Telefon: 02234-6000-0
Fax: 02234-6000-150
E-Mail: dbs@dbs-npc.de
Internet: www.dbs-npc.de

Sportentwicklung

Verordnung des Rehabilitationssports

Eine Information für behandelnde
Ärztinnen und Ärzte

4. überarbeitete Auflage
Stand: Dezember 2010



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Information wollen wir Ihnen die indikationsgerechte Verordnung des Rehabilitationssports erleichtern.

Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sportes ganzheitlich auf Menschen mit oder mit drohender Behinderung ein. Er ist auf Art und Schwere der Behinderung und den körperlichen Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt.

Diese gesetzlich definierte Leistung bieten Gruppen, die in den Vereinen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) organisiert sind, allen Menschen mit oder mit drohender Behinderung an. Die Qualität wird durch die betreuende Ärztin/den betreuenden Arzt und die qualifizierte Übungsleiterin/den qualifizierten Übungsleiter sichergestellt, die Art und Intensität des Rehabilitationssports anhand Ihrer Verordnung in enger Abstimmung miteinander festlegen.

Rehabilitationsziel

Ziel ist es, die Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein insbesondere auch von behinderten oder von Behinderung bedrohten Mädchen und Frauen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit soll gestärkt und die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe gesichert werden.

Leistungsumfang

Grundsätzlich ist die Verordnung von Rehabilitationssport im Umfang begrenzt.

- Regelfall: 50 Übungseinheiten (Richtwert) innerhalb von 18 Monaten. Bei einer Bewilligung von weniger als 50 Übungseinheiten (ÜE) ist der vorgenannte Zeitraum angemessen zu verkürzen, um die Zielsetzung des Rehabilitationssports zu erreichen.
- Bei bestimmten Indikationen (s. Rahmenvereinbarung Nr. 4.4.1): 120 ÜE/36 Mon.

Beispiele für Rehabilitationsziele

- **Erhaltung/Stärkung der Funktionen der Stütz- und Bewegungsorgane mit Blick auf:** motorische (Rest-)Funktion, Statik und Struktur oder optimalen Hilfsmiteleinsetz
- **Erhaltung/Verbesserung der Funktionen der inneren Organe z. B. für:** Herzkreislauf, Lunge, Niere, Stoffwechsel, arterielle/venöse Durchblutung
- **Erhaltung/Verbesserung der Kompensationsfunktionen bei Sinnesbehinderung mit Zielrichtung:** Koordination und Bewegung, räumliche Orientierung oder optimalen Hilfsmiteleinsetz
- **Erhaltung/Verbesserung der Funktionen des peripheren und zentralen Nervensystems z. B. von:** Koordination, Gleichgewicht, Feinmotorik oder Muskelkraft
- **Verbesserung der intellektuellen und motorischen Leistungsfähigkeit bei geistiger Behinderung**
- **Verbesserung der psychomotorischen Stabilität bei psychischer Behinderung**
- **Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbehauptung behinderter und von Behinderung bedrohter Mädchen und Frauen**
- **Weitere Ziele:**
Dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft und das Arbeitsleben, Erreichen größtmöglicher persönlicher Unabhängigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe
Stabilisierung/Verbesserung der Körperwahrnehmung

- Empfehlung hinsichtlich definierter Rehabilitationssportarten und Inhalte
- Hinweis: Die Verordnung von Gerätetraining und Selbstverteidigungsübungen, die ausschließlich Übungen aus dem Kampfsportbereich umfassen, sind im Rahmen des Rehabilitationssports nicht möglich!

Vorgehen bei Indikations- einschränkungen

Ggf. ist die Verordnung durch Angabe von Belastungseinschränkungen und kontraindizierten Übungen zu präzisieren. Entsprechende Unterlagen sind für die betreuende Ärztin/den betreuenden Arzt sehr hilfreich.

Umgang mit Ablehnungen

Bei Ablehnung der Kostenübernahme sollten Sie überprüfen, welche der oben aufgeführten Punkte nicht ausreichend dargelegt wurden.

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern weiter.

Motivieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten zum Rehabilitationssport, denn Rehabilitationssport ist eine sinnvolle Investition in die Gesundheit. Dabei ist das lebensbegleitende Sporttreiben über den Verordnungszeitraum hinaus ein wichtiges Ziel.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Vera Jaron
Ltd. Ärztin
Rehabilitationssport

Reinhard Schneider
Vizepräsident
Breiten-, Präventions-
und Rehabilitationssport